

Artikel von Barbara Ludwig von der Katholischen Internationalen Presseagentur KIPA zum Schlussbericht einer unabhängigen Expertenkommission zur Aufklärung der Fragen um Gewaltexzesse, institutionelle Probleme und sexuellen Missbrauch durch Ingenbohrer Nonnen in Kinderheimen, online publiziert am 23. Januar 2013
URL: <http://kipa-apic.ch/index.php?pw=&na=0,0,0,0,d&ki=239322>
(Stand: 24. Januar 2013)

Kinderheimvergangenheit: Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohr

Schwierige Suche nach der Wahrheit

Von Barbara Ludwig / Kipa

Brunnen SZ, 23.1.13 (Kipa) Aufatmen können die Ingenbohrer Schwestern in Bezug auf die Todesfälle in der Erziehungsanstalt Rathausen im Jahre 1928: Schwester Ursula kann nicht für den Tod der Kinder Bertha Bucher und Paul Wildi verantwortlich gemacht werden. Dies stellt der Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission fest, der am Mittwoch im Kloster Ingenbohr den Medien vorgestellt wurde. Die Kommission überprüfte auch, ob in den Kinderheimen, in denen Ingenbohrer Schwestern arbeiteten, sadistische Erziehungsmethoden angewendet wurden und ob es zu sexuellen Übergriffen gekommen war. Wer Statistiken über Täter und Opfer erwartete, sah sich indes enttäuscht.



Die unabhängige Expertenkommission präsentierte am Mittwoch, 23. Januar 2012 ihren Schlussbericht „Ingenbohrer Schwestern in Kinderheimen“ (Bild Barbara Ludwig)

Vor zwei Jahren erschütterten schwere Vorwürfe in den Medien die Ingenbohrer Klostersgemeinschaft: Eine Schwester soll den Tod zweier Kinder in der Erziehungsanstalt Rathausen verursacht haben. Quelle der Vorwürfe war eine Autobiografie. Das Kloster wollte "hinschauen auf das, was war" und setzte deshalb vor zwei Jahren eine unabhängige Expertenkommission ein.

Diese konnte am Mittwoch in Bezug auf die Todesfälle Entwarnung geben: Für "unnatürliche" Todesfälle von Kindern in Rathausen könnten Ingenbohrer Schwestern nicht verantwortlich gemacht werden, hiess an der Pressekonferenz. Allerdings machte sich das Personal des Heims in einem der beiden Todesfälle der fahrlässigen Unterlassung der Nothilfe schuldig; das schwer

erkrankte Mädchen, das schliesslich an einer Hirnhautentzündung starb, hätte sofort ins Spital gebracht werden müssen.

Schwierige Quellenlage

Gleichzeitig sollte das interdisziplinär zusammengesetzte Gremium klären, ob in den Kinderheimen sadistische Erziehungsmethoden angewendet wurden, es zu "systematischen Quälereien" und zu sexuellen Übergriffen gekommen sei. Die Kommission konnte dabei auf 55 Stellungnahmen ehemaliger Heimkinder und Interviews mit 23 Schwestern zurückgreifen. Untersucht wurde die Situation in 16 Kinderheimen in der Zeit von 1928 bis in die 1960/70er Jahre, in denen in diesem Zeitraum mehrere tausend Kinder lebten.

Die Quellenlage habe sich insgesamt aber als schwierig erwiesen, heisst es im über 200 Seiten starken Schlussbericht. Hinzu kommt, dass "lebensgeschichtliche Erinnerungen mit allerlei Unzuverlässigkeiten und Unsicherheiten behaftet sein können", wie die Psychologin Beatrix Staub, Mitglied der Kommission, an der Pressekonferenz erklärte. Die Wissenschaft hätte herausgefunden, dass sich autobiographische Erinnerungen im Laufe der Jahre verändern können.

"Strafexzesse" keine Ausnahme

Der Erziehungswissenschaftler Anton Strittmatter unterzog die Pädagogik der Ingenbohler Schwestern einer Analyse und wollte herausfinden, ob die "Zöglinge" einer schlimmen "schwarzen Pädagogik" ausgesetzt waren. Viele der beklagten "Schikanen" hätten in die damals vorherrschende Pädagogik gepasst, seien auch in öffentlichen Schulen und in Familien verbreitet gewesen, stellte der Experte gegenüber den Medien fest. "Kirchliche wie auch öffentliche, vorwiegend von geistlichem Personal geführte Einrichtungen waren meistens Teil dieses pädagogischen Mainstreams, orientierten sich aber auch stark an Erziehungsmaximen aus der Bibel."

Unter den Schwestern habe es viele gegeben, die im Sinne der Kinder wirkten. Aber auch "Strafexzesse", das heisst auch in der damaligen Zeit inakzeptable Strafen, waren Realität.

Obschon nicht alle Kinder in allen Heimen gleichermassen davon betroffen gewesen seien, könne nicht von Ausnahmen gesprochen werden, betonte Strittmatter an der Pressekonferenz. "Es ist unstrittig, dass sehr viele Heimkinder Opfer der Umstände und des Fehlverhaltens ihrer Erzieherinnen wurden." Für "Strafexzesse" habe es nie irgendeine Erlaubnis gegeben, so Strittmatter. Dass sie trotzdem passierten, müsse vorwiegend mit den "sehr schwierigen Umständen" erklärt werden, in denen Erziehende in Heimen arbeiten mussten, erklärte der Experte.

Total überforderte Schwestern

Strittmatter erwähnte die zahlreichen Berichte über "Erkrankungen, Erschöpfungsprobleme und Zusammenbrüche" von Schwestern, die weder Ferien noch Freizeit hatten und für viel zu viele Kinder zuständig waren. "Strafexzesse passierten in der Regel nicht `systematisch`, wie etwa behauptet wird, sondern vielmehr als Notwehr von buchstäblich `heil-los` überforderten Schwestern, als fast unausweichliche Folge der systemischen Misere."

Was die Vorwürfe sexueller Übergriffe durch Schwestern betrifft, war es der Expertenkommission nicht gelungen, viel Licht ins Dunkel zu bringen. Es gebe keine "robusten Beweise" weder für noch gegen die Annahme, dass sich auch Schwestern an Kindern vergriffen hätten, hiess es an der Pressekonferenz. Es sei "plausibel", dass nicht alle Anschuldigungen frei erfunden waren, sondern, dass auch Schwestern Übergriffe begangen hätten. "Plausibel" sei schliesslich auch eine Mitwisserschaft in Fällen von sexuellen Übergriffen durch Direktoren oder Priester.

Strittmatter wies auf die starke Tabuisierung sexueller Übergriffe hin. Eine offene Diskussion über "Erotik in der Schule" habe erst 1993 mit der Publikation eines Beitrags in der Zeitschrift "Pädagogik" eingesetzt.

"Institutionelle Schuld" der Behörden

Die Expertenkommission interessierte sich nicht nur für schuldhaftes Fehlverhalten einzelner Schwestern, sondern ebenso sehr für das "institutionelle Gefüge", innerhalb dessen die Ordensfrauen ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen mussten. Magnus Küng, Präsident der Expertenkommission, sagte vor den Medien, dass dieses "versagt" habe. Betroffene Opfer sahen sich einem "geschlossenen System" gegenüber, weil die Heimaufsicht versagte und es keine neutrale Instanz gab, die allen Gehör geschenkt hätte. Eine "institutionelle Schuld" der weltlichen und kirchlichen Behörden sei deshalb klar belegt.